



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin IV. Wahlperiode

Drucksache: **DS/2309/IV**

Ursprung: Resolution

Initiator: B'90 Die Grünen/DIE LINKE, Schwarze, Julian /Amiri, Reza

Beitritt: SPD

Beratungsfolge	Gremium		Erledigungsart
20.07.2016 beendet)	BVV	086/IV-BVV	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge

Resolution

Betr.: Denkmalschutz für die Bockbrauerei unterstützen

Die Bezirksverordnetenversammlung bestärkt und erneuert ihre Unterstützung für eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Kreuzberger Bockbrauerei, die durch Initiativen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik gefordert wird.

Das auf der Nordseite des Grundstückes Fidicinstr. 3 / Schwiebusser Str. 14, 16 stehende gelb-rot geklinkerte Gebäude, die bis heute weitgehend erhalten gebliebenen einstigen Produktionsgebäude der 1839 eröffneten Brauerei, sind von hohem kulturhistorischem Wert. Die vor nahezu 180 Jahren tief in den „Tempelhofer Berg“ hinein gebauten, unter dem ehemaligen Brauhof der Bockbrauerei gelegenen weiträumigen, teilweise mehrstöckigen Lagerkeller sind bis heute weitgehend erhalten. Sie sind der älteste bauliche Teil des historischen Brauerei-Komplexes. Die spezifische Bauweise der tief in den Tempelhofer Berg eingebetteten „meisterlich Gewölbe“ der Brauereikellereien ist ein bedeutendes kulturhistorisches Zeugnis. Namhafte Literaten (Willibald Alexis u.a.) und zahlreiche Berichterstatter haben in den Zeitläuften immer wieder „das sehenswert Bauwerk der Bockbrauerei Kellereien“ zum Gegenstand ihrer Berichte gemacht.

Die historischen Bauten des Bockbrauerei-Komplexes befinden sich am südlichen Rand des als „Chamissokiez“ bezeichneten Gründerzeitviertels, dessen Häuser denkmalrechtlich unter Ensembleschutz gestellt wurden. Durch die Unterschutzstellung der noch erhaltenen historischen baulichen Anlagen der früheren Bockbrauerei könnte das bereits geschützte Ensemble der Gründerzeithäuser um ein baugeschichtlich noch älteres, zugleich aber auch in besonderer Weise mit der gründerzeitlichen Bebauung korrespondierendes bedeutendes Baudenkmal erweitert werden. Auch die weiteren Nebengelände sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Auch die spezifische geographische Topographie des „Tempelhofer Berges“ sollte denkmalrechtlich Beachtung finden. Im Zuge der historischen Bebauungsplanung wurde das Gründerzeitviertel, wie stadtgeschichtlichen Dokumenten zu entnehmen ist, „am Hange des Tempelhofer Berges gebaut“; die spezifische Topographie des „Tempelhofer Berges“ blieb erhalten. Damit blieb die spezifische geohistorische Prägung des Gebietes bis in die Gegenwart erhalten; die Erinnerung an die besondere geohistorische Topographie des Ortes ist auf diese Weise unmittelbar wahrnehmbar in unser kulturelles Gedächtnis eingeschrieben.

Neben dieser topographischen Bedeutung erlangt das Gelände eine besondere Bedeutung im NS. Mit Beginn der massiven Bombardierung Berlins ab 1943 verlagerte die Telefunken AG ihre Produktionsstandorte.

In und um Berlin bezogen Techniker und Produktionsarbeiter Bunkeranlagen um kriegswichtige Bauelemente trotz des Bombenkrieges fertigen zu können. In die Berliner Bunkeranlagen Fidicinstraße 2/3, konnte die Telefunken Teile ihrer Produktion und Forschungseinrichtungen verlagern.

In Lore II, dem Bunker unter dem Grundstück Fidicinstraße 2/3 wurde u.a. das Flakzielgerät "Mannheim" für die Luftwaffe gefertigt. Mannheim war eine (Radaranlagen mit Send- und Empfangsgerät) für die genaue Ortung von feindlichen Flugzeugen sowie ein Leitsystem für die eigene Luftwaffe.

Die Bunkeranlagen wurden von sowjetischen Kriegsgefangenen errichtet. Die Telefunken beschäftigte auch jüdische BerlinerInnen bis zu ihrer Deportation sowie KZ Häftlinge.

Die Bunkeranlagen, errichtet von der Organisation Todt, Fidicinstraße 2/3 bezeichnen demnach den Standort einer der wichtigsten unterirdischen Fabrikanlagen der Telefunken AG in Berlin. Diese Bunkeranlagen sind weitgehend unversehrt erhalten und könnten Auskunft geben über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Technikern und der (unfreiwilligen) Arbeiter der Telefunken und unterstreichen die Bedeutung des Fliegerhorstes Flughafen Tempelhof. Der Fliegerhorst leitete die Verteidigung von Berlin bis zur Einnahme (und Befreiung) durch die Rote Armee.

Aus diesem Grunde sollte die besondere geohistorische Topographie des Ortes, an dem die historische Bockbrauerei errichtet wurde, unbedingt erhalten bleiben und als „Bodendenkmal“ geschützt werden.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 21.07.2016

Vorsteherin Frau Jaath, Kristine
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)
